

Beschluss

**zur 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 01.02.2018**

9. Einführung Wettaufwandsteuer ab dem 01.07.2018

Herr Brähler fragt nach inwieweit kontrolliert wird, dass die Angaben der Steuerschuldner richtig sein werden.

Herr Drexelius verweist auf §7 Abs. 3 der Satzung in dem auf einen amtlichen Vordruck hingewiesen wird.

Beschluss-Nr. XI/138-2017

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Einführung einer Wettaufwandsteuer ab dem 01.07.2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig.